(Wümme)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2011-16/1057 öffentlich 13.05.2015	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse _{Nein}	rgebnis _{Enthalt}
28.05.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		- ou	140	Littidit

Bezeichnung:

Vergabe der Busverkehre ab 2019

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) stehen zum 01.08.2019 sämtliche Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG zur Neuerteilung an. Zu diesem Zeitpunkt kann auch der Kooperationsvertrag des Landkreises mit den derzeitigen Konzessionsinhabern gekündigt werden, der das Verkehrsangebot, die anzuwendenden Tarife und die Zuschüsse des Landkreises regelt.

Für die Neuvergabe der Busverkehre stehen dem Landkreis nach einer EU-Richtlinie sowie zwischenzeitlich in Kraft getretenen gesetzlichen Vorgaben verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Sofern der Landkreis die Gestaltung des künftigen ÖPNV-Angebotes mit einem oder mehreren so genannten öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vornehmen will, muss er dies in einer Vorabbekanntmachung 27 Monate vor Betriebsaufnahme, d. h. um den 01.05.2017, europaweit ankündigen. Von daher ist es erforderlich, bis zum Sommer 2017 die Vorgaben für das gewünschte Verkehrsangebot zu erarbeiten.

Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) wird in der Sitzung die unterschiedlichen Möglichkeiten der Vergabe der ÖPNV-Leistungen darstellen.

In Vertretung

Dr. Lühring